

Kreisblatt



für den Kreis Hingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Hingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Samstag, den 21. April 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Aufruf

Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Frühjahrsbestellung steht vor der Tür. Es gilt es jetzt, dem heimischen Boden fruchtbar abzurufen! Frauen vom Lande, für die Landwirtschaft unerlässliche Fachkräfte! Darum geht für Eure Männer zurück an den Pflug! So helft Ihr dem Vaterland!

Öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise beschaffen! Meldestellen in Stadt und Land Beschäftigung, Unterkunft, gute Verdienstmöglichkeit nach!

Wenn Frauen und Mädchen, zur Hilfsleistung der Erzeugung unserer Nahrungsmittel! Land rechnet auf Euch wie auf jeden

Landwirt, laßt Euch Eure wertvollen Kräfte nach der Stadt entziehen! Greift zu, helfe aus den Städten kommt, damit Eurer Arbeit restlos dienbar gemacht

! Geboten!

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.
Landwirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Hingen, den 19. April 1917.

Beschluß des Kreisausschusses sind die Brotpreise mit Wirkung ab 22 d. nachstehend abgeändert worden:

94% Roggenmehl kostet im Verkauf an Groß- und Händler M. 33 —

94% Weizenmehl kostet im Verkauf an Groß- und Händler M. 38. —

Einzelverkauf kostet

1 Pfd. Roggenmehl 18 Pfg. und

1 Pfd. Weizenmehl 23 Pfg.

Brot zu 3 Pfd. Trockengewicht nach 24 kostet 51 Pfg.

Preis für die Wasserwende bleibt unverändert.

Namens des Kreisausschusses.
v. Bezold, Rgl. Landrat.

Bekanntmachung.

Bezugnahme auf obigen Beschluß des Ausschusses ward ferner beschlossen, den Groß- und Händlern die Differenz für die am noch unverbrauchten Mehlvorräte auf vergütet.

Antrag haben die Ortspolizeibehörden an Lage oder spätestens am 23. früh die vorliegenden Mehlvorräte durch Vorlegen festzustellen. Protokolle sind mir bis spätestens den 23. einzureichen.

Träger, die nicht bis zum 23. d. früh bei den Ortspolizeibehörden werden, darf nicht mehr entnommen werden. Ebenso werden alle

am 26. d. Mts. hier eingehende

Protokolle unter keinen Umständen berücksichtigt.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister alle in Betracht kommenden Personen auf die durch den Kreisausschußbeschluß abgeänderten Preise aufmerksam zu machen sowie alle auf rechtzeitig gestellten Antrag aufgenommenen Protokolle auch rechtzeitig hierher einzusenden, da sonst die betr. geschädigten Personen mit evtl. Ansprüchen an Sie zurückverwiesen werden müssen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister zu Anspach, Bromboch, Eeberg, Eschbach, Espar, Gemünden, Hainichen, Haselbach, Haselborn, Hausen, Heiningen, Hundstadt, Mauloff, Merzhausen, Mönkhart, Naunstadt, Oberems, Oberhain, Rod a. d. Weil, Schmitten, Wehrheim, Wernborn, Westerbach und Wülfers.

Die Erledigung meiner Kundmachung vom 14. November 1916, Nr. 12869 betreffend Ersparnisse an den Staatsbeiträgen zu den Schulausgaben für das Rechnungsjahr 1916 wird hiermit in Erinnerung gebracht und umgekehrt erwartet.

Hingen, den 19. April 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Hingen, den 15. April 1917.

Die Bestimmungen über die Zulagen an Lebensmitteln für Kranke haben eine Änderung erfahren. Die bisher erteilten Zulagen werden hiermit aufgehoben und den Kranken anheimgestellt, ein neues Gesuch unter Beifügung des i. St. erteilten Krankheitszeugnisses mir vorzulegen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Auf Grund des § 12 der Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1077) wird folgendes bestimmt:

Artikel I

Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916, werden, wie folgt, abgeändert:

1. § 8 erhält nachstehende Fassung:

§ 8

Das Schiedsgericht kann den Beteiligten aufgeben, binnen einer bestimmten Frist Tatsachen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts anzugeben, Zeugen zu stellen und andere Beweismittel, insbesondere Geschäftsbücher und sonstige Urkunden vorzulegen.

Wird der Anordnung auf Vorlegung von Urkunden nicht entsprochen, so kann das Schiedsgericht die zuständige Polizeibehörde um zwangsweise Vorlegung ersuchen.

2. § 15 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz:

Sie ist zuständige Behörde im Sinne des § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916.

Artikel II

Die Bestimmungen treten mit dem 1. April in Kraft.

Berlin, den 24. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Auf Grund des Artikel II § 1 der Verordnung über die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie vom 17. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 236) wird folgendes bestimmt:

Artikel I

§ 1

Für die nachstehend bezeichneten Gebiete wird je eine Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft errichtet:

1. Königreich Preußen: Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Stadtkreis Berlin, Provinzen Pommern, Posen und Schleswig-Holstein, Großherzogtümer Oldenburg, mit Ausnahme des Fürstentums Birkenfeld, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, freie und Hansestadt Lübeck, freie Hansestadt Bremen, freie und Hansestadt Hamburg mit dem Sitz in Berlin;
2. Königreich Preußen: Provinz Schlesien mit dem Sitz in Breslau;
3. Königreich Sachsen mit dem Sitz in Dresden;
4. Königreich Preußen: Provinz Sachsen (außer Stadt- und Landkreis Erfurt), Herzogtum Anhalt mit dem Sitz in Burg bei Magdeburg;
5. Königreich Preußen: Stadt- und Landkreis Erfurt, Großherzogtum Sachsen, Herzogtümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie mit dem Sitz in Erfurt;
6. Königreich Bayern: rechtsrheinisches Gebiet mit dem Sitz in Nürnberg;
7. Königreich Preußen: Hohenzollernsche Lande Königreich Württemberg mit dem Sitz in Stuttgart;
8. Königreich Bayern: linksrheinisches Gebiet (Pfalz) mit Ausnahme der Stadt Pirmasens Elsass-Lothringen mit dem Sitz in Pirmasens;
9. Königreich Bayern: Stadt Pirmasens mit dem Sitz in Pirmasens;
10. Königreich Preußen: Provinz Hessen-Nassau, Großherzogtümer Baden und Hessen mit dem Sitz in Offenbach;
11. Königreich Preußen: Provinzen Hannover, Westfalen, Rheinprovinz; Großherzogtum Oldenburg; Fürstentum Birkenfeld; Herzogtum Braunschweig, Fürstentümer Braunschweig, Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Schaumburg-Lippe, Lippe mit dem Sitz in Köln a. Rh.

§ 2

Die Gesellschaften der Gebiete 1 bis 7 und 9 bis 11 führen den Namen:

Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft unter Zusage des Namens ihres Sitzes

Die Gesellschaft des Gebietsteils 8 führt den Namen:

Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft für Elsaß-Lothringen und die Pfalz,

Artikel II

Die Bestimmungen treten mit dem 26. März 1917 in Kraft.

Berlin, den 24. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 18. April.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfeld von Arras hat in einzelnen Abschnitten die Artillerietätigkeit wieder lebhafter eingesetzt.

Im Vorfeld unserer Linien beiderseits der Somme spielen sich täglich Gefechte unserer Posten mit Vortruppen des Gegners ab; das Feuer nahm auf St. Quentin, dessen Rathebrule mehrere Treffer erhielt, zeitweilig zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfeld an der Aisne ruhte gestern vormittag der Kampf; der Franzose führte seinen Durchbruchstoß nach den Misserfolgen an den Vortagen unter Wirkung der erlittenen Verluste mit den abgekämpften Divisionen nicht fort.

Erst in den Abendstunden setzten Teilangriffe des Gegners ein. Auf dem Beaulieu-Rücken, auf den Höhen von Craonne und nordwestlich des Waldes La Bille aus Bois brachen seine Sturmwellen im Feuer zusammen oder wurden im Nahkampf zurückgeworfen.

Auch bei Le Sobat und Courcy am Aisne-Marne-Kanal sind feindliche Angriffe abgewiesen worden.

Die am frühen Morgen einsetzenden Angriffe der Franzosen in der Champagne brachen nach stärkster, seit Tagen bereits gesteigerter Feuerwirkung in etwa 20 Km. Breite vor. Der auch dort vom Feinde erstrebte Durchbruch wurde in unseren Riegelstellungen aufgefangen. Im Gegenangriff wurden den dort kämpfenden französischen farbigen Divisionen bereits erreichte Waldstücke zwischen Morovillers und Aubertive wieder entrissen und ihnen an 500 Gefangene und eine Anzahl Maschinengewehre abgenommen.

Bei den Kämpfen am 16. April sind von den vielfach vom Gegner verwendeten Panzerkraftwagen 26 durch unser Feuer zerstört worden. Am gleichen Tage wurden in Zusätkämpfen und durch Abwehrkanonen achtzehn feindliche Flugzeuge abgeschossen. An mehreren Stellen griffen Flieger durch Bombenabwurf und Maschinengewehrfeuer in den Infanteriekampf ein. Die Gefangenenzahl hat sich über 3000 erhöht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf dem linken Mosel-Ufer und südwestlich von Mülhausen vorübergehend rege Feuerwirkung.

Nördlich von Münster in den Vogesen holten Stosstruppen zehn Gefangene aus den französischen Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front

Westlich von Monastir warf kraftvoller Angriff unserer Truppen die Franzosen aus den Stellungen auf dem Crvena Stena, die etwa in ein Kilometer Breite bei den Märzkämpfen in Feindeshand geblieben waren. Gegenstände wurden abgewiesen, über 200 Gefangene mit mehreren Maschinengewehren und Minenwerfern einbehalten.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

WTB Großes Hauptquartier, 19. April.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Flandrischen und Aisne-Front war bei Regen und Sturm die Gefechtsintensität nur in wenigen Abschnitten lebhaft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Aufgefundene Befehle zeigen, wie weit die Angriffsziele den am 16. April in den Kampf geworfenen französischen Divisionen gesteckt waren. An keiner Stelle sah die französische Führung diese Hoffnungen erfüllt, an keiner Stelle haben die Truppen auch nur annähernd ihre taktischen, geschweige denn ihre strategischen Ziele erreicht.

In der Nacht vom 17. zum 18. April gelang den Franzosen ein östlicher Angriff bei Drape; im Laufe des Tages an mehreren Stellen der Höhenfront des Chemin des Dames, mit besonderer Erbitterung bei Craonne geführte wiederholte Angriffe des Feindes schlugen unter blutigen Opfern fehl.

Bei La Bille-aux-Bois, dessen Waldstellungen für uns ungeeignet geworden waren, richteten wir uns in einer hinteren Befestigungslinie ein.

Am Brimont schickte der Gegner die in Frankreich fechtenden Russen zu vergeblichem, verlustreichen Ansturm ins Feuer.

In der Champagne entwickelten sich gestern mittag nordwestlich von Aubertive neue Kämpfe, die auch in der Nacht andauerten und heute Morgen unter weiterem Kräfteinsatz wieder an Heftigkeit zugenommen haben.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wichtigen Ereignisse.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

Ist nach einigen ziemlich ruhig verlaufenen Tagen die russische Feuerwirkung, besonders zwischen Pripiet und Dnjestr wieder lebhafter geworden.

Mazedonische Front

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludenborff.

WTB Berlin, 19. April. (Amtlich.) Nach Meldungen in der Zeit vom 13. bis 18. April zurückgelegter U-Boote sind im Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee neuerdings feindliche und neutrale Handelsschiffe von insgesamt 93000 Bruttoregistertonnen versenkt worden.

WTB Berlin, 19. April. Auf die Meldung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes Grafen Röhren über den Erfolg der sechsten Kriegsanleihe ist folgendes Antworttelegramm eingelaufen: An den Staatssekretär des Reichsschatzamtes Staatsminister Graf Röhren, Berlin. Ihre Meldung von dem glänzenden Ergebnis der Zeichnungen zur sechsten Kriegsanleihe erfreut mich in hohem Maße. Empfangen Sie meinen wärmsten Glückwunsch zu diesem gewaltigen Erfolge, der ein erneutes kraftvolles Zeugnis von dem entschlossenen Siegeswillen des deutschen Volkes und seinem unerschütterlichen Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes vor aller Welt ablegt. Von Herzen danke ich Allen, die durch freiwillige Hilfe und freudige Opferwilligkeit zur weiteren Sicherung der Reichsfinanzen beigetragen haben und der Reichsbank und der Presse für die verdienstvolle treue Mitarbeit an dem bedeutsamen Werke.

Wilhelm I. R.

WTB Brüssel, 18. April. Der Generalgouverneur von Belgien, Generaloberst v. Bissling, ist heute Abend 8 Uhr 30 Minuten gestorben.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Uffingen, 16. April. Sitzung des Schöffengerichts. 1) Der Domänenpächter zu Kloster Thron hatte sich wegen Vergehens gegen das Viehschutzesetz sowie gegen die Verordnung betr. die Ablieferung von Tierkadavern an die Kreisabdeckerei zu verantworten. Er hatte als Besitzer von Schweinen, an denen sich Erkrankungen zeigten, die den Ausbruch von Schweinepest befürchten ließen, die ihm obliegende Anzeige unterlassen, ferner es unterlassen, Schweinekadaver an die Abdeckerei des Kreises abzuliefern. Urteil: 30 M. Geldstrafe ev. 6 Tage Gefängnis und 15 M. Geldstrafe ev. 3 Tage Haft. — 2) Der Maurer Theodor F. zu Niederlauten hatte am 22. 12. 16 daselbst den Scheuten D. einen Gartenzaun niedergeworfen. Hierfür erhielt er eine Geldstrafe von 40 M. ev. 10 Tage Gefängnis. — 3) Dem Weißbinder Philipp B. zu Schmitten legte der Eröffnungsbeschluss Unterschlagung eines Geldbetrags von 54,70 M. zur Last, den er am 8. 8. 14 von seinem Truppenteil zu Mainz zur

Abholung von Gasfettenträgern bekommen sollte. Nach Lage der Sache mußte Erfolg. — 4) Die jugendliche Regina Bernborn war wegen Beleidigung und Verleumdung des Postgesetzes angeklagt. Da der wegen Beleidigung zurückgenommen wurde Einstellung des Verfahrens verhängt. Uebertretung des § 27, 2 des Postgesetzes eine Geldstrafe von 5 M. ev. 14 Tage Gefängnis.

* Das Zeichnungsergebnis bei der Landesbank und Sparkasse hat diesmal eine Summe von 56 Millionen Mark erreicht über 27 Millionen bei der ersten, 42 Millionen bei der zweiten, 48 bei der dritten, 47 1/2 bei der vierten und 45 1/4 Millionen bei der fünften. Das günstigste Ergebnis der vorausgehenden Zeichnungen ist also diesmal noch um 8 Millionen Mark überschritten worden. In den 56 Millionen Mark sind enthalten 11 Millionen Mark der Sparer aus Sparguthaben, 26 Millionen Mark Zeichnungen der übrigen Kunden der Landesbank und Sparkasse, sowie 19 Millionen Mark Zeichnungen für Rechnung der Landesbank, der Sparkasse und des Bezirksverbandes und zwar auf Rechnung der Landesbank 5 Millionen Mark, der Sparkasse 9 Millionen Mark, Rechnung des Bezirksverbandes 5 Millionen Mark. Kriegsanziehungsvericherungen erbrachten 11 Millionen Mark Zeichnungen, sobald sich das Zeichnungsergebnis infolge dieser Neueinrichtung bemerkenswerten Betrag erhöhte. Die durch die Nassauische Landesbank und die zugeführten Mittel belaufen sich einschließlich der jetzigen Zeichnung auf 265 Millionen Mark.

* Mittels der seitens der Nassauischen Versicherungsanstalt in Verbindung mit der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden neu eingerichteten Kriegsanziehungsversicherung sind 11 Millionen Mark gezeichnet worden. Diese Zeichnung ist das kleine Geschäftsgebiet der Anstalt (Nassauische Landesbank) berücksichtigt und bezieht sich auf eine ganz neue, dem Publikum nicht bekannte Einrichtung und um kleine Zeichnungen handelte, so wird das Ergebnis der Anstalt als sehr zufriedenstellend angesehen.

* Die Strafkammer zu München verurteilte den Landwirt B. Roberg aus Broich, der bei der Bestandsaufnahme 477 Weizen und 244 Pfund Roggen verstreut, auf 3000 M. Geldstrafe.

□ Grävenwiesbach, 19. April. Gesamtzeichnungen bei dem diesigen Postamt auf die sechste Kriegsanleihe betragen 11 M. Davon entfallen 120.000 M. auf Zeichnung der Genossenschaft und 50.000 M. für fremde Rechnung. Insgesamt wurden nannter Zeichnungsstelle auf die sechste Anleihe 445.900 M. gezeichnet, darunter 245 M. eigene Zeichnung.

— Niederreienberg, 18. April. Diesigen Schulkinder erwarben für 605 M. teilschöne für die 6. Kriegsanleihe. Von 100 Personen wurden bei der Sammelstelle der Nassauischen Landesbank 28.700 M. gezeichnet. Bei derselben Stelle ausschließlich von Niederreienberger Einwohnern über 81.000 M. gezeichnet. Es kommen noch hierzu die Zeichnungen bei der Post und diejenigen, welche aus dem Kreisgebiet gezeichnet haben, wodurch der Gesamtzeichnungsbetrag auf über 100.000 M. sicher angesetzt ist. Immerhin ein schöner Beweis für Patriotismus und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einwohner.

— Haffelbach, 18. April. Wie sehr das Geld der kleinen Sparer von bedeutendem Nutzen auf das Ergebnis der Kriegsanleihe ist, zeigt daraus, daß — insbesondere durch die Tätigkeit unseres Lehrers Sabig — aus armerer Bevölkerung bestehend) in sehr billiger Weise insgesamt über 27.000 M. für das Vaterland zur weiteren glänzenden Kriegsanleihe bei der 6. Kriegsanleihe zur Verfügung gestellt wurden. Somit wird neben der militärischen

Kraft auch die finanzielle Macht einen wichtigen Sieg in die phantastische Welt unserer Feinde schlagen.

18. April. Weiland Ihre Majestät die Frau Großherzogin-Mutter, Herzogin von Nassau, hat testamentarisch dem hiesigen Frauenverein (Vor. Frau v. Nassau) ein Legat von 8000 M. ausgesetzt, unter der Bestimmung, daß diese Summe als Stiftung zinslich anzulegen ist und im Sinne des Vereins zu verwenden.

Wiesbaden, 18. April. Auf eine vom Reichsamt für Gemüse- und Obstbau in Berlin eingegangene Mitteilung fand in Wiesbaden eine von Obstproduzenten bzw. Händlern des Regierungsbezirks stark besuchte Versammlung statt. Zweck der Entgegennahme eines Beschlusses für den Obst- und Gemüsebau, der die für den Obst- und Gemüsebau Organisation sowie über die Vorteile des Anbaus bzw. Lieferungsverhältnisse der Versammlung, die unter Leitung des Reichspräsidenten Dr. v. Meißner stand, wohnten Reichspräsident der Provinz Hessen-Nassau sowie Reichsminister des Reichsministeriums bei. Reichsminister Berlin erstattete das Referat. Reichsminister Wiesbaden beauftragt die Landesstelle weber Höchst, die noch solche für Gemüse für das nächste Jahr festzusetzen, alles vielmehr dem Reichsamt zu überlassen und lediglich Schlussfolgerungen zu verlangen, um die Feststellung der Erhebung der Hand zu haben. Die Festlegung der entsprechenden Höchstpreisen bleibe den kommunalverbänden überlassen. Anbauverträge bedürften der Genehmigung der Landesstelle, weil Mißstände unter allen Umständen vermieden werden sollten. Die Reichsamt den Herstellern unter allen Umständen die höchsten Verkaufspreise. Es wurde auch in den kleinsten Distrikten einzurichten, bei denen überflüssiges Obst zur Weitergabe an andere Distrikte abgeliefert werden könne. Recht interessiert die Mitteilung eines Vertreters der Reichsamt, daß Ausfuhrverbote, weder solche von Reichsamt, noch solche einzelner Bezirke, heute auf gesetzlicher Grundlage beruhen, angeblich von Hessen erlassenes Ausfuhr-

munbezugsweisen bei der Melbung wird empfohlen.

4. Die in land- und forstwirtschaftlichen, sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden. Es kommen in Frage:

Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich, soweit erforderlich, für einen dieser Zweige für die freiwillige Krankenpflege ausbilden lassen wollen; Kosten entstehen diesen Personen dadurch nicht.

5. Gebühren:

A) In der Etappe.

Vom Tage der Annahme durch den Territorialdelegierten zwecks Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege, also auch während der Ausbildungszeit, die nach der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege zuständige Wohnung, die etwa derjenigen der verschiedenen Dienstgrade des Unteroffizier- und Mannschafstandes entspricht (23.40 bis 63 Mark monatlich); außerdem freie Bekleidung und Ausrüstung, freie Verpflegung und Unterkunft oder die Geldvergütung für diese nach den bestehenden Bestimmungen, freie ärztliche Behandlung, Kur- und Heilmittel, freie Wäschereinigung, Verpflegung nach dem Mannschafservorgungsgesetz, Marischgebühren bei der Einberufung und Entlassung, Familienunterstützung, freie Eisenbahnfahrt bei gewöhnlichen Urlaubsreisen, unter Fortzug der Gebühren, Schulgeldbeihilfen.

Die scheinbar geringe Wohnung eines Krankenpflegers erfährt durch die vorangehenden weiteren Gebühren eine sehr wesentliche Erhöhung, so daß das Gesamteinkommen, wenn überhaupt, so doch nur unwesentlich hinter dem der übrigen Hilfsdienstpflichtigen zurücksteht.

B) In der Heimat.

Annähernd die gleichen Gebühren wie in der Etappe, mit Ausnahme der Verpflegung auf Grund des Mannschafservorgungsgesetzes und der Marischgebühren, sowie der Schulgeldbeihilfen.

6. Beförderungsmöglichkeiten bis zum Zugführer — etwa Vizefeldwebel entsprechend — vorhanden.

7. Hilfsdienstpflichtige, die sich während der Ausbildung als ungeeignet erweisen, werden baldigst entlassen.

Bei Ueberweisung zur Beschäftigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

8. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen zieht zunächst nicht ohne weiteres Annahme und Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege nach sich. Als angenommen gilt eine Person erst dann, wenn ihr der Territorialdelegierte eine Einberufungsmitteilung hat zugehen lassen.

9. Die Ausbildung kann in etwa 4—6 Wochen beginnen, so daß dem Einzelnen genügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

Die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Saatgerste

ist eingetroffen.

Siegm. Lilienstein.

Salz

eingetroffen Peter Vermbach.

Saathafer

ist eingetroffen.

Siegm. Lilienstein.

Gute Ziege mit oder ohne Lämmer, sowie zwei trüchtige Saanenziegen-Lämmer

zu verkaufen Jakob Strauß, Hob am Berg.

Landw. Konsumverein

E. G. m. u. H.

in Eschbach.

Bilanz

am 31. Dezember 1916.

Aktiva.

Barenlager nach Tagespreisen	13410.39 M.
Ausstände der Lagerkasse	3648.35 "
Geschäftsanteile bei Genossenschaften	80. — "
Geräte nach 100% Nutzung	230. — "
Kassenbestand	52. — "
Summe der Aktiva	17420.74 M.

Passiva.

Barenschulden	2217.38 M.
Reservefonds	2424. — "
Betriebsrücklage	2400. — "
Geschäftsanteile	4466.08 "
Wirtschaftsreserve	3079.76 "
Reingewinn	2833.52 "
Summe der Passiva	17420.74 M.

Mitgliederbewegung.

Ende 1915	203
Zugang in 1916	9
Abgang in 1916	3
Stand Ende 1916	209

Eschbach, den 16. April 1917.

Johann Konrad Ruz, Direktor.
Johannes Ruz 7., Rentant.

Bestbewährte

Streustrohschneider Kultivatoren und Kultivator-Scharen

wieder vorrätig

Heinrich Ott, Westersfeld.

Futterkalk

in 1 und 2 Pfund-Paketen
eingetroffen.

Dr. A. Lötze.

Eine prima ältere Milch- und Fahrtuh mit Kalb

zu verkaufen Karl Müller Bwe,
Finstertal.

2 große, trüchtige Häsinnen
zu verkaufen. Zu erfragen im Kreisbl.-Berl. (16)

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 22. April 1917.

Misericordias Domini.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 22, 1—2. Nr. 206, 1—4 und 7.

Christenlehre für die männliche Jugend.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 417, 1—6. Nr. 398 und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lied: Nr. 246, 1—3 und 4.

Die Kirchenammlungen sind für den Nass. Gefängnisverein bestimmt und werden der Gemeinde herzlich empfohlen.

Amiswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 22. April 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 16 und des Landmanns Wochenblatt Nr. 13.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Anzeigen.

Bekanntmachung

Die Meldung Hilfsdienstpflichtiger in den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

Die freiwillige Krankenpflege umfasst die Pflege des staatlichen Kriegssanitätsdienstes, der freiwilligen Krankenpflege, in der Kranken- und bei der Depotverwaltung. In der Provinz Hessen-Nassau in Kassel zu richten.

Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeresamt eingefügt und von den Militärbehörden

abgegeben. Hilfsdienstpflichtiger, die nicht militärisch sind, sind an das Bezirkskommando a. M. oder an den Herrn Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege für die Provinz Hessen-Nassau in Kassel zu richten.

Die Territorialdelegierten sind: In den Provinzen Hessen-Nassau, in Berlin der Polizeipräsident. In den Melbungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflichtige bereit sind,

für den Etappen-, für den Heimatdienst oder für den Etappen- und Heimatdienst und für welche Zeit.

Die Melbung auf Kriegsdauer erwünscht; Melbung für weniger als 6-monatige Dauer bleiben zurück.

Die Melbung Hilfsdienstpflichtiger in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch Eingliederung in die Organisation nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden.

Die Melbung beurlaubter Personen haben keine Bedeutung für Annahme. Beibringung von Zeug-

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Vater,
Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Herrn Jakob Brüchner

nach kurzem Leiden im 78. Lebensjahre zu sich zu rufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie **Wilh. Marx**, Usingen.

Familie **G. Heil**, Usingen.

Familie **Wilh. Brüchner**, Ffm.-Eschersheim.

Usingen, den 19. April 1917.

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. d. Mts., mittags 2 Uhr, statt.

Allen, die so herzlichen Anteil nahmen an unserem großen Verluste, den wir durch den Heldentod meines lieben Gatten, unseres guten Sohnes und Vaters

Josef Karl Enste

erlitten haben, sagen wir hierdurch herzlichen Dank. Ganz besonderen Dank der 2. Komp. L.-I.-E.-B. Rödelheim XVIII. 148 für den ehrenvollen Nachruf.

Auguste Enste und Kinder
Josef Enste und Frau

Anspach, im April 1917.

Jakob Kraus Usingen

Steinmetzgeschäft.

Anfertigung und Lieferung

VON

Grab-Denkmalern
in Marmor, Granit, Syenit,
und Sandstein.



Kranzständer, gebackene
Kränze, Perlengränze,
Todessträuße.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Langenbach verkauft im Wege
des schriftlichen Angebots folgendes Holz:

Los 1 Ei-Stammholz (Gruben u.
Wagnerholz) 34 Stück mit
11,64 Fm.

Los 2. Fichtenstangen III. Kl.
1510 Stück.

Los 3. Fichtenstangen IV. Kl.
1560 Stück.

Los 4. Fichtenstangen V. Kl.
400 Stück.

Die Gebote sind für jedes Los getrennt, Stammholz je Fm; Stangen III. Kl. je Stück; Stangen IV. und V. Kl. je 100 Stück verschlossen, mit der Aufschrift „Holzverkauf“ versehen, an die Bürgermeisterei Langenbach im Oberlahnkreis einzureichen, woselbst die Eröffnung Mittwoch, den 25. April d. Js. erfolgt.

Nachgebote werden nicht angenommen. (*)

Eine Ziege mit Lämmer nebst
2 kleinen Böcken

zu verkaufen *) Ernst Koch, Usingen.

Auk- und Brennholz-Versteigerung

Montag, den 23. April d. Js., vor-
mittags 9 Uhr kommt im hiesigen Gemeindevald
Distrikt Niederlay, Altenwald u. Rühnner folgendes
Holz zur Versteigerung:

230 Am. Buchen-Scheit und Knüttel,

12 Am. Nieser-Scheit und Knüttel,

3220 Stück Buchen- und Eichen-Wellen,

Zusammenkunft oberem Steinigtenweg.

Im Anschluß der Versteigerung wird nachmittags
2 Uhr auf hiesigem Rathaus ebenfalls folgendes
Ruhholz versteigert:

Distrikt Niederlay, Sprengerheck, Rühnner und
Gaulsopf:

680 Fichten-Stämme mit
189,29 Fm.

101 Eichen-Stämme mit
23,33 Fm.

277 Fichten-Stangen I. Kl.

206 " " II. "

316 " " III. "

120 " " IV. "

Gleeburg, den 15. April 1917.

Der Bürgermeister.

Reil.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 23. April d. Js., vor-
mittags 10 Uhr anfangend, kommt im Treisberger
Gemeindevald folgendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt „Gänseisen“, „Helgenwieserhaag“ und
„Pferdlopf“

400 Am. Scheit und Knüttel

2700 Stück Buchen-Wellen.

Anfang im Distrikt „Gänseisen“.

Treisberg, den 17. April 1917.

Der Bürgermeister.

Moos.

Bekanntmachung der Stadt Usingen

Wegen der Ausfaat von Gänse-
Tauben von heute ab bis zum 20. d.
den Schlägen einzuhalten.

Gleichzeitig bringe ich in Erinnerung,
freie Umherlaufen von Hausgeflügel
Grundstücke nach § 1 der Polizeiverord-
nung vom 10. 7. 1897 verboten ist.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Usingen, den 20. April 1917.

Die Polizeiverord-

Diese Woche (16. 4. bis 22. 4.)
frischem Fleisch pro Kopf 125 Gramm
Es sind demnach 5 Abschnitte der Fleisch-
den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen in dieser Woche sind:
Für Rind- und Kalbfleisch: Metzgereien
und Gutenstein.

Fleischabholungszeiten:

8-9 Uhr Bezirk 3.

9-10 Uhr Bezirk 4.

10-11 Uhr Bezirk 1.

11-12 Uhr Bezirk 2.

Usingen, den 20. April 1917.

Städtisches Lebens-

Der Magistrat.

Schmann, Bürgermeister.

Anzüge nach

aus erstklassigen Stoffen (Friedensware)

Schneiderei B.

Usingen.

Mehrere Partien

Kleesamen

sind unterwegs und treffen in den nächsten Tagen
Bestellungen erbittet

Siegm. Liliens

Hoffriseur Kesselschlä

Abteilung für Schönheitspf

Bad Homburg, Louisenstr.

Enthaarungs-Behandl

Ausführliche vollständige Be

lästiger Haare. Fingernagelpflege,

pflege, Kopf- und Gesichtsmas

Letzte Neuheiten: Schöne

Augenfener.

Hautnährmittel zur Beseitigung der

salten, Krähensfüße usw.

Im Pfarrhause zu Pfaffenw

steht ein

Kassenschrank m

Schreibpult-Aufs

preiswert zu verkaufen.

1 Landauer, 4 Kastenwage

3 Leiterwagen, 1 Britische

wagen, 1 doppelspann. Chai

geschirr, sowie verschiede

Frachtgeschirre

sind verkäuflich

Wilhelm Herr, Niederreienberg

Suche sofort ein

tüchtiges Mädchen

für Hausarbeit

Frau Dr. Loetze